

SICHERHEITSDATENBLATT

LANXESS

Energizing Chemistry

Mebodur

05162475

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Mebodur

Gefährliche Inhaltsstoffe : Enthält: Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeignete Verwendungszwecke : Bindemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LANXESS Deutschland GmbH
Production, Technology, Safety & Environment
51369 Leverkusen, Deutschland, Telefon: +49 214 30 65109
E-mail: infosds@lanxess.com

1.4 Notrufnummer : +49 214 30 99300 (Sicherheitszentrale CHEMPARK Leverkusen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung : Eye Irrit. 2, H319
Aquatic Chronic 3, H412

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Einstufung : R52/53
Umweltgefahren : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Achtung

Enthält: Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-

Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Augen-/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktdefinition (REACH) : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat	-	26 - 31	R52/53	Aquatic Chronic 3, H412	[1]
methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren, Natriumsalze	CAS: 73378-66-2	17 - 21	R52/53	Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	EG: 292-481-0 CAS: 90622-77-8	6 - 8	Xi; R41, R38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO₂ verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenoxide
Schwefeloxide
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Lagerklasse (VCI - alt)** : 
- Lagerklasse (TRGS 510)** : 
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
 Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	MAK-Werte Liste (Deutschland). Allgemeiner Staubgrenzwert: 4 mg/m ³ Form: Einatembare Fraktion Allgemeiner Staubgrenzwert: 1,5 mg/m ³ Form: Alveolengängige Fraktion

Abgeleitete Effektkonzentrationen

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Typ</u>	<u>Exposition</u>	<u>Wert</u>	<u>Population</u>	<u>Wirkungen</u>	<u>Bemerkungen</u>
 Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	DNEL	Langfristig Oral	6,25 mg/kg	Verbraucher	Systemisch	-
	DNEL	Langfristig Einatmen	73,4 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch	-
	DNEL	Langfristig Einatmen	21,73 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch	-
	DNEL	Langfristig Dermal	4,16 mg/kg	Arbeiter	Systemisch	-

Name des Inhaltsstoffs		Arbeitsplatz-Grenzwerte		
		DNEL Langfristig Dermal	2,5 mg/kg	Verbraucher Systemisch -
Schlussfolgerung / Zusammenfassung		: Nicht verfügbar.		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)				
Name des Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails	Bemerkungen
Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	Boden	0,124 mg/kg	Bewertungsfaktoren	-
	Sporadische Freisetzung	0,03 mg/l	Bewertungsfaktoren	-
	Abwasserbehandlungsanlage	830 mg/l	Bewertungsfaktoren	-
	Meerwassersediment	0,0261 mg/kg	Bewertungsfaktoren	-
	Meerwasser	0,0007 mg/l	Bewertungsfaktoren	-
	Süßwassersediment	0,261 mg/kg	Bewertungsfaktoren	-
	Frischwasser	0,007 mg/l	Bewertungsfaktoren	-
Schlussfolgerung / Zusammenfassung		: Nicht verfügbar.		

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen : Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie geschlossene Prozessapparaturen, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Name des Inhaltsstoffs**Arbeitsplatz-Grenzwerte**

- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Empfohlen: Staubmaske
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.
Empfohlen: (< 1 Stunde) Polyvinylchlorid - PVC oder Naturkautschuk - NR
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Technische Maßnahmen** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen**

- Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Pulver.]
- Farbe** : Grauweiß.
- Geruch** : Schwacher Geruch.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH-Wert** : 10 [Konz. (% w/w): 1%]
- Schmelzpunkt** : 245°C (473°F)
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: >240°C (>464°F)
- Dichte** : 0,9 kg/L (20°C)
- Löslichkeit** : 250 g/l (Wasser)
- Zündtemperatur** : 500°C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit Staubexplosionsfähigkeit zu rechnen. Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Kann den Mund, den Hals und den Magen reizen.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Wirkt reizend auf die Augen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
<input checked="" type="checkbox"/> Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren, Natriumsalze	LD50 Oral	- Ratte	>2000 mg/kg	-	-
Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	LD50 Oral	- Ratte	>5000 mg/kg	-	-
<input checked="" type="checkbox"/> Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	LD50 Dermal	- Ratte	>5000 mg/kg	-	-

Schätzwerte für die akute Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert (Acute Toxicity Estimates)
Nicht verfügbar.	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Grade	Exposition	Test	Reversibilität

Mebodur	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen 1	-	OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion *	Völlig reversibel in mehr als 7 Tagen
	Augen - Irisläsion	Kaninchen 0,833	-	OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion *	Völlig reversibel in mehr als 7 Tagen
	Augen - Rötung der Bindehäute	Kaninchen 0,33	-	OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion *	Völlig reversibel in mehr als 7 Tagen
	Haut - Ödem	Kaninchen 0	4 Stunden	OECD 404 Acute Dermal Irritation/ Corrosion *	-
	Haut - Erythem/ Schorf	Kaninchen 0	4 Stunden	OECD 404 Acute Dermal Irritation/ Corrosion *	-
	Augen - Ödem der Bindehäute	Kaninchen 0	-	OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion *	-
Haut	: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht reizend * In Analogie zu Prüfergebnissen eines Produktes mit ähnlicher Zusammensetzung.				
Augen	: <input checked="" type="checkbox"/> Reizend * In Analogie zu Prüfergebnissen eines Produktes mit ähnlicher Zusammensetzung.				

Sensibilisierender Stoff

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat	Testbeschreibung
<input checked="" type="checkbox"/> Methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren, Natriumsalze	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	-
Haut	: <input checked="" type="checkbox"/> Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-: Nicht hautsensibilisierend im Tierversuch.			
Bemerkungen	: <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhte Staubkonzentrationen können zu Schleimhautreizungen an Augen und Atemwegen führen. Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
<input checked="" type="checkbox"/> Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat	-	Akut EC50 >122 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	-	Akut IC50 44 mg/l	Algen - Scenedesmus subspicatus	72 Stunden
methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren,	-	Akut EC50 >100 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Natriumsalze	-	Akut IC50 17 mg/l	Algen - Scenedesmus subspicatus	72 Stunden
	-	Akut LC50 >200 mg/l	Fisch - Leuciscus idus	96 Stunden
Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N- (Hydroxyethyl)-	OECD 209 Activated Sludge, Respiration Inhibition Test	Akut EC0 >100 mg/l	Bakterien	3 Stunden
	OECD 202 <i>Daphnia</i> sp. Acute Immobilization Test	Akut EC50 10 bis 100 mg/l	Daphnie - Invertebrat	48 Stunden
	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Akut EC50 1 bis 10 mg/l	Algen	72 Stunden
	-	Akut LC50 10 bis 100 mg/l	Fisch	96 Stunden
	-	Chronisch NOEC 0,1 bis 1 mg/l *	Fisch - Oncorhynchus mykiss	28 Tage
	-	Chronisch NOEC 0,01 bis 0,1 mg/l *	Daphnie - Daphnia magna	28 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Aquatische Halbwertszeit</u>	<u>Photolyse</u>	<u>Biologische Abbaubarkeit</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren, Natriumsalze	-	-	Nicht leicht
Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	-	-	Leicht

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Abbau-/ Eliminations-grad (%)</u>	<u>Zeitraum (Tage)</u>	<u>Test</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat	12 bis 17 %	28 Tage	OECD 301B Ready Biodegradability - CO ₂ Evolution Test
Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	>70 %	28 Tage	OECD 301A Ready Biodegradability - DOC Die-Away Test
	>60 %	28 Tage	OECD 301B Ready Biodegradability - CO ₂ Evolution Test

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Abbau-/ Eliminations- grad (%)</u>	<u>Zeitraum (Tage)</u>	<u>Test</u>
--	---	----------------------------	-------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>LogP_{ow}</u>	<u>BCF</u>	<u>Potential</u>
Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat	-1,6	-	niedrig
Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(Hydroxyethyl)-	4,3	-	hoch

12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient
Boden/Wasser (K_{oc})** : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche
Wirkungen** : Nicht verfügbar.

AOX : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Wiederverwendbarkeit überprüfen. Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen. Bei größeren Mengen Rücksprache mit dem Lieferanten. Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozeßartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zuzuordnen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen**

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Gefahrgutklasse(n), Markierungskennzeichen	☑ -	☑ -	☑ -	☑ -
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No	No
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Zusätzliche Informationen	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

Gefahrenhinweise:

☑Kein gefährliches Transportgut.

Augenreizend.

Vor Nässe schützen.

Schwach riechend.

Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen**Seveso-III-Richtlinie**

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4**Merkblätter der BG Chemie** : M 050 "Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)"
M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen
Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich sind.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

Einstufung	Begründung
Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] : Aquatic Chronic 2, LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
H411
Aquatic Chronic 3, LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
H412
Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/ AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/ AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird : R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R38- Reizt die Haut.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Historie**Ausgabedatum** : 2015-06-02**Datum der letzten Ausgabe** : 2013-02-07**Version** : 2 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.**Hinweis für den Leser****Ausgabedatum** : 2015-06-02**Seite:** 13/14

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.